

Aufforderung.

Am 14. d. M. Abends wird die Aufnahme der Wähler behufs der bald stattfindenden Wahl der Gemeinde-Ausschüsse für die Stadt Wien geschlossen. Es werden daher bei dem Umstande, als spätere Ansprüche keine Rücksicht mehr finden können, alle, die nach Paragraph 1 der bereits bekannt gemachten Wahl-Ordnung ein Wahlrecht besitzen und geltend machen wollen, wiederholt und dringend aufmerksam gemacht, dasselbe vor der in der Stadt für jeden Polizeibezirk, in den Vorstädten aber in jeder Gemeinde bestellten Commission auszuweisen und darüber die Legitimations-Karte und den Stimmzettel in Empfang zu nehmen.